

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT SEELZE

Handlungsanweisung

„Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an Einsatzstellen“

Stand 04/2022

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Pressegesetzes sind die Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer Aufgaben dienenden Auskünfte zu erteilen.

Dementsprechend sind bei der Zusammenarbeit mit Presse-Medienvertreter/innen an Einsatzstellen folgende Punkte zu beachten:

1. Umgang mit Presse- und Medienvertreter/innen

Auskünfte an Presse- bzw. Medienvertreter/innen werden grundsätzlich über

- den diensthabenden Einsatzleiter bzw. Stadtpressesprecher, oder
- den Stadtbrandmeister oder dessen Stellvertreter, bzw. dem zuständigen Ortsbrandmeister/-stellvertreter

erteilt. Bei Anfragen ist den Presse-Medienvertreter/innen höflich und in geeigneter Weise entgegenzutreten und auf die Zuständigkeiten der vorgenannten Personen zu verweisen.

Ob und wie weit Presse-Medienvertreter/innen die Einsatzstelle betreten dürfen, entscheidet der jeweilige Einsatzleiter bzw. eine der unter Pkt. 1 genannten Personen. Hierbei ist insbesondere bei Einsatzstellen auf Privatgrundstücken zunächst mit dem Eigentümer bzw. einer befugten Person Rücksprache zu halten.

2. Bild- und Tonaufzeichnungen an Einsatzstellen

Feuerwehrangehörigen ist, mit Ausnahme der unter Punkt 1 genannten Personen untersagt, Foto- und/oder Filmaufzeichnungen des Einsatzgeschehens aufzunehmen sofern diese nicht ausschließlich dienstlichen Zwecken dienen (Pressewart der Ortsfeuerwehren).

Die Weitergabe von Foto- oder Filmmaterial an Dritte erfolgt ausschließlich über den Stadtpressesprecher, den Stadtbrandmeister, den stellvertretenden Stadtbrandmeister, den zuständigen Ortsbrandmeister oder den Pressewart der Ortsfeuerwehr.

Die eigenmächtige Weitergabe an Dritte ist untersagt.

3. Feuerwehr- Pressesprecher

Befindet sich der Stadtpressesprecher oder der Pressewart der Ortsfeuerwehr an der Einsatzstelle, so trägt dieser zur besseren Kennzeichnung im Regelfall eine grüne Funktionsweste mit der Aufschrift „Feuerwehr-Presse“.

Der Stadtpressesprecher der Feuerwehr ist unmittelbar dem Stadtbrandmeister, bzw. dessen Stellvertreter, bzw. im Einsatzfall dem Einsatzleiter unterstellt.

4. Private Kommunikationsgeräte aller Art (Smartphone, Handy, Tablet, Fotoapparat, etc.)

Das Mitführen o. g. privater Kommunikations- und Fotoapparate ist aus unterschiedlichen Gründen im Feuerwehrdienst und insbesondere bei Einsätzen ausdrücklich nicht erwünscht.

- Es besteht für diese Geräte keinerlei Versicherungsschutz (Haftungsausschluss)
- Die Verletzung diverser Rechtsgüter durch Feuerwehrangehörige ist auszuschließen
- Ebenso eine Gefährdung durch mangelnden Ex-Schutz der Geräte insbesondere an Einsatzstellen.

Bei Schäden oder Verstoß gegen diese Handlungsanweisung trägt der Verursacher die alleinige Verantwortung.

Alle Feuerwehrleute der Stadt Seelze bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Handlungsanweisung durch Datum und Unterschrift auf dem Aufnahmegesuch in die Einsatzabteilung.

Dr. Christian Kielhorn,
Stadtbrandmeister